



Weitere Informationen dazu finden Sie auf den nächsten Seiten.

**Aus dem Inhalt:**

- neue Entgelte Waldbad Mosbach
- Satzungen:  
Feuer- und Wasserwehr sowie zur Aufwandsentschädigung

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.06.2023  
Der nächste Redaktionsschluss ist am 20.06.2023



## Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

**Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda**  
**Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40**

**E-Mail: [info@wutha-farnroda.de](mailto:info@wutha-farnroda.de)**  
**Internet: [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de)**

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

**Jörg Schlothauer** 915-115  
 (zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

**Vertretung** 1. Beigeordnete, Ulrike Jary  
 2. Beigeordneter, Christian Schallenberg

### Telefonische Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

### Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

<b>Sekr. Bürgermeister</b>	Frau Liebetrau	915-115
	Frau Frick	915-100
<b>Bürgerbüro</b>	Frau Renner	915-210
<b>Bürgerbüro</b>	Frau Schößler	915-260
<b>Kita-Angelegenheiten</b>	Frau Lippold	915-122
	Frau Mark	915-133
<b>Gemeindekasse</b>	Frau Tännert	915-134
<b>Steuern/Abgaben</b>	Frau Zöphel	915-131
<b>Soziales</b>	Frau Scheid	915-212
<b>Sicherheit/Ordnung</b>	Frau Jäger	915-232
	Herr Ertmann	915-230
<b>Museum</b>	Herr Hersmann	27 97 21
<b>Objektverwaltung</b>	Herr Kramer	915-226
<b>Tiefbau</b>	Herr Reißig	915-225
<b>Liegenschaften/Beiträge</b>	Herr Kronast	915-243
<b>Bauhof</b>	Herr Lange	915 310
<b>Ortsbrandmeister</b>	Herr Stieler	915-0

### Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

#### Öffnungszeiten Bibliothek

Hauptstr. 7 in Farnroda  
 Frau Enke 0174/ 34 87 42 1  
 dienstags zwischen 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Öffnungszeiten Hörselbergmuseum

Hörseltalstraße 39, OT Schönau  
 Büro: 03 69 21/27 97 21 • Kasse: 03 69 21/2 78 52  
 Öffnungszeiten  
 Sommersaison 21.05.2023-29.10.2023: Do und So 14.00-18.00 Uhr  
 Sonderausstellung: Das Licht in unserem Leben

### Schwimmbad – Kontakt / Öffnungszeiten

**Schwimmbad - Kontakt / Öffnungszeiten**  
 Am Grasrain 10, OT Mosbach 91103  
**dienstags - sonntags von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

### Kindertagesstätten – Ansprechpartner

<b>Kiga „Bambino“ Mölmen</b>	3 01 93
Frau K. Lux, Fliederweg 6	
<b>Krippe „Bambino“ Mölmen</b>	3 01 92
Fliederweg 6	
<b>Kita BambinoTheKiZ - Thüringer Eltern-Kind-Zentrum</b>	
Koordinatorin Petra Fischer	0157 / 85003931
E-Mail: <a href="mailto:thekizbambino@gmx.de">thekizbambino@gmx.de</a>	
<b>Anzius-Kindergarten in Farnroda</b>	9 20 17
Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5	
<b>Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach</b>	9 11 48
Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66	
<b>Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schönau</b>	9 09 94
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	

### Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)  
 Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)  
 Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)  
 Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Scheid, Tel: 03 69 21/91 52 12

### Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda  
**Offener Treff:**  
 Dienstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr;  
 Donnerstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

### Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

**Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda**  
 Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250  
 Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

<b>OT Mosbach</b> , Theo-Neubauer-Str. 196 B	
Enrico Gruhl	36 92 63
<b>OT Schönau</b> , Mühlgasse 53	
Christian Schallenberg	31 83 24
<b>OT Kahlenberg</b> , Auf der Hutweide 15	
Bernd Kluge	93610

## Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

**Polizei-Notruf** ..... 110  
**Polizeiinspektion Eisenach** ..... 03691/ 26 10  
**KoBB Frau Szillat** Ringstraße 20 ..... 036921/ 93 500  
 Sprechzeiten  
 • dienstags ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 • donnerstags ..... 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Feuerwehr und Notarzt** ..... 112  
**Ärztlicher Notfalldienst**  
 bei lebensbedrohlichen Zuständen (Notruf) ..... 112  
**Ärztlicher Notdienst** ..... 116 117  
**Zahnärztenotdienst** ..... 116 117  
 am Wochenende u. an Feiertagen  
**Havariendienste**  
 Ohra Energie GmbH ..... 03622 / 62 16  
 TAVEE Trink- u. AbwasserVerband ..... 0170 7 88 80 27  
 Thüringer Energie AG ..... 0800 / 6861166  
 Deutsche Telekom ..... 0800 / 3 30 20 00

#### Abfallwirtschaftszweckverband

Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen ..... 03695 / 673-276  
 Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen ..... 03695 / 673-410  
 Abfallberatung ..... 03695 / 673-404  
 Deponien und Wertstoffhöfe ..... 03695 / 673-213

**Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)**  
 Am Frankenstein 1,  
 99817 Eisenach (Stedtfeld) ..... 036928 / 96 10

**Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse**  
 Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal  
 OT Schönau v.d.Walde ..... 036253 / 26 07 90

**Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof)** ..... 03691 / 89 00 50

#### Landratsamt Wartburgkreis

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen ..... 03695 / 615-0  
 Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72  
 • Gesundheitsamt ..... 03695 / 617-401  
 • Veterinär- u.  
 Lebensmittelüberwachungsamt ..... 03695 / 617-301  
 • Kfz-Zulassungsstelle ..... 03695 / 616-151 bis -163  
 • Führerscheinstelle ..... 03695 / 616-166 bis -169

#### Jobcenter Wartburgkreis, Außenstelle Eisenach

Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach ..... 03691 / 650 72 85  
**Agentur für Arbeit Eisenach**  
 Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach ..... 03691 / 82 1451  
 0800 4 5555-00 (Arbeitnehmer)  
 0800 4 5555-20 (Arbeitgeber)

## Arztpraxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen)	Ringstraße 20, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: HNO 036921 / 27 97 53 Nervenheilkunde 036921 / 279752	HNO: Mo: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Di: 08:00 - 13:00 und 14:00 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 13:30 Uhr Do: 08:00 - 12:00 und 12:30 - 15:30 Uhr Fr: 08:00 - 12:00 Uhr Nervenheilkunde Mo: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Di: 08:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 18:00 Uhr nachmittags nach Vereinbarung Do: 08:00 - 10:00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Hausarztpraxis Lipfert & Dr. Tost	Eisenacher Straße 42 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96 493 Fax: 03 69 21 / 96 593 info@arztpraxis-lipfert.de rezept@arztpraxis-lipfert.de	Mo: 08:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Di: 08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 12:00 Uhr Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 11:00 Uhr Akutsprechzeiten: Montag bis Freitag: 07:00 - 08.00 Uhr
Dipl.-Med. Viola Hoppert	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96376	Mo, Do: 08:00 - 11:00 Uhr Rest: nur Mitarbeiter Praxispersonal Vertretungspraxis: Dr. Schlote, Ruhla
MVZ Eisenach - Gynäkologie	Röberstraße 2 f, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21/ 9 65 96	Mo: 08:00 - 12:00 Uhr Di: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Mi: OP-Tag Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Tina Rössler Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztliche Versorgung	Hörselstraße 36a 99848 Wutha-Farnroda OT Schönau	Telefon: 036921 259890 Telefax: 036921 259899 E-Mail: praxisteam@ dr-annette-rommel.de	Mo: 08:00 - 13:00 Uhr Di: 08:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 12:00 Uhr Do: 15:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 12:00 Uhr ab 11 Uhr Infektsprechstunde m. telef. Anmeldung
DS Elvira Lehmann Fachzahnärztin für allgemeine Stomatologie	Ruhlaer Straße 18 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921 / 96241 E-Mail: info@zahnarzt-thuringen.de	Mo: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Di: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Mi: 08:00 - 13:00 Uhr Do: 08:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Fr: nach Vereinbarung
Angela Liebetrau Zahnärztin	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/90263	Mo: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr Di: 08:00 - 12:00 Uhr Mi: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Do: 08:30 - 12:00 Uhr Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Dr. med. Holger Linß	Schönauer Str. 8 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/96469	Mo: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr Di: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr Do: 08:00 - 12:00 Uhr Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

## Physiotherapeutische Praxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Praxis für Physiotherapie & Ergotherapie Höch	Am Rotberg 52 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/92234 E-Mail: physio-ergo-wutha@t-online.de	Mo - Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Alban Torsten Physiotherapeut	Gothaer Str. 61 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/302548	
Physiotherapie Friman	Gothaer Str. 65-69 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/27026	Mo: 08:00 - 18:00 Uhr Di: 08:00 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 13:00 Uhr Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 14:00 Uhr
Lebensweise - Ergotherapie Becker & Müller	Röberstraße 1 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/315984 E-Mail: info@ergotherapie-lebensweise.de	Termine nach Vereinbarung

## AKTUELLES

### Das Hörselbergmuseum ist geöffnet!

Wir heißen Sie alle herzlich willkommen, uns im Hörselbergmuseum zu besuchen. Die Saisonöffnung des Museums erfolgte am 21.05.2023. Ab sofort ist es donnerstags und sonntags, zwischen 14.00 und 18.00 Uhr, geöffnet und zwar bis zum 29.10.2023. Dann werden wir die Museumssaison mit einer großen Saisonabschlussparty ausklingen lassen.

Für diesen Sommer haben wir die Wechselausstellung: „Das Licht in unserem Leben“. Eine Ausstellung darüber, wie das Licht das Leben der Menschheit verändert hat.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an Museumsmitarbeiter Gustav Hersmann, Telefon 036921-279721 oder E-Mail [g.hersmann@wutha-farnroda.de](mailto:g.hersmann@wutha-farnroda.de)



### Beginn Schwimmbadsaison 2023

#### Es ist wieder soweit: unser Waldbad in Mosbach öffnet seine Tore!

Die Vorbereitungen für die diesjährige Schwimmbadsaison sind fast abgeschlossen. Ab Samstag, dem 03.06.2023, bis Anfang September soll das Schwimmbad in Mosbach unseren Besuchern in gewohnter Qualität zur Verfügung stehen.

Die Öffnungszeiten für die Badesaison 2023 sind unverändert zum Vorjahr, d.h.; Dienstag bis Sonntag, von 12.00 - 19.00 Uhr, heißen wir Sie als Besucher herzlich willkommen.

Auch wenn die Anfahrt zum Schwimmbad in dieser Saison durch die Baumaßnahme erschwert scheint, möchten wir gerne darauf verweisen, dass die Umleitungsstrecke mit den Ampelschaltungen nur einen geringen zeitlichen Mehraufwand bedeutet; Ihrem Besuch im Schwimmbad also nichts im Wege steht.

Ab dieser Saison gelten neue Eintrittspreise.

Im amtlichen Teil dieser Ausgabe finden Sie die aktuell gültige Entgeltordnung.

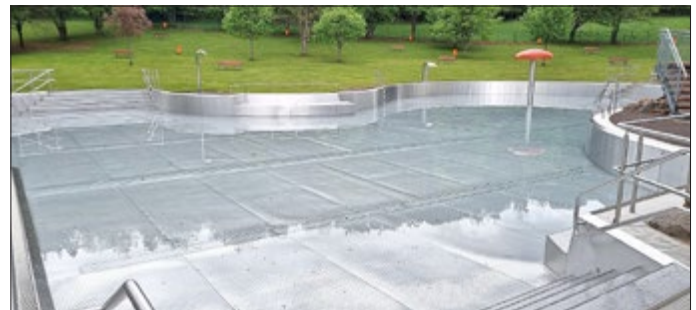
Besuchen Sie uns doch unter [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de) auf unserer Internetseite für das Schwimmbad in Mosbach, auf der Sie die aktuellen Eintrittspreise und Öffnungszeiten sowie die aktuellen Wassertemperaturen und viel Interessantes über das Schwimmbad finden.

Das Schwimmbad ist ab dem 03.06.2023 unter der Telefonnummer 03 69 21/9 11 03 zu erreichen.

Die Imbissversorgung mit Speisen und Getränken übernimmt Herr Fischer von der Gaststätte „Waldbad“.

Das Schwimmbadpersonal, unter der Leitung von unserer Schwimmmeisterin Frau Stötzl, wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt und hofft auf viel Sonnenschein.

Schlothauer  
Bürgermeister



## Beratungsangebot zum Glasfaserausbau in Wutha-Farnroda:

**Ca. 400 Bürgerinnen und Bürger haben an den Informationsveranstaltungen teilgenommen**



**33 Prozent der Bürgerinnen und Bürger müssen bis zum 19.08.2023 einen Vertrag unterzeichnen, damit Deutsche Glasfaser das Glasfasernetz ausbaut**

16.05.2023, Wutha-Farnroda. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich zum möglichen Glasfaserausbau auf den beiden Informationsveranstaltungen in dieser Woche informiert. „Der Auftakt hier in Wutha-Farnroda ist ein voller Erfolg. Wir haben bereits fast 400 Bürgerinnen und Bürger erreicht mit unseren Erstinformationen. Die Resonanz zeigt uns, dass das Interesse an einem zukunftsfähigen Netz enorm groß ist.“, erklärt Jennifer Epp, Projektmanagerin von Deutsche Glasfaser. Erreicht die Nachfragequote zum Stichtag mindestens 33 Prozent, steht dem Netzausbau nichts mehr im Wege - dann sind schnelle Downloads großer Datenmengen, Videokonferenzen mit Familienangehörigen und Freunden, problemloses Arbeiten im Homeoffice und flüssiges Live-Streaming von Filmen in HD-Qualität aus dem Internet keine Zukunftsmusik mehr.

„Wir sind optimistisch, dass wir gemeinsam mit den engagierten Menschen vor Ort die erforderliche Prozent-Quote für den Glasfaserausbau erreichen können. Es geht hier um nichts weniger als die digitale Zukunft von Wutha-Farnroda und dazu wollen wir unseren Beitrag als Deutsche Glasfaser leisten. Allerdings sind wir hier auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen“, sagt Jennifer Epp von Deutsche Glasfaser.

Eine persönliche Beratung sowie Termine zur Vertragsunterzeichnung können Interessierte unter der Rufnummer 02861 8133 234 vereinbaren. Weiterhin ist das Abschließen eines Vertrages auch online unter [www.deutsche-glasfaser.de/wutha-farnroda](http://www.deutsche-glasfaser.de/wutha-farnroda) möglich. Ebenfalls kann man sich bei Spittel IT-Service GmbH, Deubach 32b in Wutha-Farnroda, beraten lassen.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter [www.deutsche-glasfaser.de/wutha-farnroda](http://www.deutsche-glasfaser.de/wutha-farnroda) verfügbar. Hier finden Bürgerinnen und Bürger auch Details über den derzeitigen Stand der Nachfragebündelung sowie aktuelle Nachrichten und Termine.

*Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser*

*Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ist der führende Glasfaserversorger für den ländlichen und suburbanen Raum in*

*Deutschland. Als Pionier und Schrittmacher der Branche plant, baut und betreibt Deutsche Glasfaser anbieteroffene Glasfaserschlüsse für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Sie strebt als Digital-Versorger der Regionen den flächendeckenden Glasfaserausbau an und trägt damit maßgeblich zum digitalen Fortschritt Deutschlands bei. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren ist Deutsche Glasfaser der Technologieführer für einen schnellen und kosteneffizienten FTTH-Ausbau. Die Unternehmensgruppe zählt zu den finanzstärksten Anbietern im deutschen Markt und verfügt mit den erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMERS über ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von sieben Milliarden Euro.*



Infoveranstaltung Hörselberghalle 15.05.2023



Infoveranstaltung Triftberghalle 16.05.2023

## VERANSTALTUNGEN

**Gemeinsam wollen wir den Tag der Nachbarn feiern!**

### Gemeinsames Mittagessen im Nachbarschaftstreff

Der Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar\*in“ in Wutha-Farnroda (Ringstr. 20, linker Eingang) lädt Euch daher an diesem Tag, Freitag, 26.05.2023, von 12:00 bis 15:00 Uhr, herzlich zum leckeren gemeinsamen Mittagessen, Spiel & Spaß ein.

**Alle Nachbar\*innen und Freund\*innen sind herzlich eingeladen!**

**Wir freuen uns auf Euch!**

- \* Das Mittagessen findet im Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar\*in“ statt und die Teilnahme ist kostenlos. Adresse: Ringstraße 20, Wutha-Farnroda.
- \* Bei Rückfragen oder Wünschen meldet Euch gerne via Mail [egilmez@naturfreunde-thueringen.de](mailto:egilmez@naturfreunde-thueringen.de) oder telefonisch unter 0361-66011685.

Ömer Inanc Egilmez



## Hörselmühle Schönau 29.05.2023

30. Deutscher Mühlentag

Montag, 29.05.23 10.00 Uhr traditioneller Mühlentag  
Mühlenführung  
Spiel und Spaß für unsere Kleinen  
verschiedene Verkaufsstände  
Vorführung von Schmiedekunst und Schnitztechnik

11.00 Uhr spielen die "Mitteldeutsche Bläser"

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.  
Es freuen sich auf Ihr Kommen, Familie Wolf und die fleißigen Mühlengeister.

Zur Hörselmühle | 99848 | Wutha-Farnroda | Tel.: 036921/ 93963

# SOMMERGALA

24.06.2023  
18 Uhr



im Schlosspark Farnroda

Unter dem Motto....

#zusammen-  
ein Ganzes

...erwartet Sie ein  
tänzerisches Showprogramm!



Freistaat  
Thüringen



Statistik

Kartenvorverkauf ab 01.06.23:  
info@wartburg-ensemble.de  
Tel. 0152 / 380 45 318

www.fkv-farnroda.de www.facebook.com/FKV1965 @karnevalsvereinfkv

EINTRITT  
FREI!

SONNTAG, 18.06.2023

von 14 Uhr bis 18 Uhr

FAMILIENNACHMITTAG

des Farnrodaer Karnevalsvereins 1965 e.V.

SCHLOSSPARK FARNRODA

Showprogramm vom FKV  
Kinderschminken und Basteln  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Ruderbootverleih  
auf dem Schlossteich

## Veranstaltungsplan Juni 2023

Datum, Uhrzeit	Ort der Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Veranstalter
03.06.2023, 9.00 - 16.00 Uhr	Kegelbahn Hörselberghalle	2. Hörselbergturnier des KSV Wutha-Farnroda mit den Vereinen SV Medizin Eisenach, EKV95, SV 1883 Langula, KSV Wacker 99 Gotha, ZSG GW Waltershausen, HKSV Blau-Weiss Lauterbach	KSV Wutha-Farnroda
03.06.2023, 10.30 Uhr	Sportanlage Farnroda	Punktspiel Fußball/ SG Mosbacher SV - FSV Wacker 03 Gotha D-Junioren/Verbandsliga	Mosbacher SV
03.06.2023, 15.00 Uhr	Sportanlage Farnroda	Punktspiel Fußball/ SG EFC Ruhla 08 - SG SV Grün-Weiss Gospenroda Herren/Kreisoberliga	SG EFC Ruhla 08
04.06.2023, 10.00 Uhr	Sportanlage Farnroda	Punktspiel Fußball/ SG FSV Wutha-Farnroda - SG TSV Sundhausen 1869 B-Junioren/ Kreisliga	FSV Wutha-Farnroda
04.06.2023, 10.00 - 12.00 Uhr	Gaststätte „Krug“	Sammlertreffen der Briefmarkenfreunde mit Tausch bzw. Schätzung von Briefmarken und Ansichtskarten	Briefmarkenfreunde Erbstromtal e.V.
06.06.2023, 14.00 Uhr	Hörselberghalle	Kaffeenachmittag der Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen	Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen
08.06.2023, 14.00 Uhr	Mühlencafe	Kaffeenachmittag der Seniorenortsgruppe Schönau/Kahlenberg	Seniorenortsgruppe Schönau/ Kahlenberg
10.06.2023, 13.00 Uhr	Boule Anlage Schönau	Vereinsboule Schönauer Vereine	Förderverein Boule in Schönau e.V.
13.06.2023, 14.00 Uhr	Gaststätte „Frische Quelle“	Kaffeenachmittag der Seniorenortsgruppe Mosbach	Seniorenortsgruppe Mosbach
14.06.2023, 8.00 Uhr	Bushaltestelle Farnroda	Busfahrt nach Bad Staffelstein und zur Basilika in Vierzehnheiligen (um Anmeldung wird gebeten unter Tel.: 036921/96785)	Seniorenortsgruppe Farnroda
16.06.2023, 19.00 Uhr	Fahrzeughalle	Mitgliederversammlung der FFW Wutha	FFW Wutha
18.06.2023, 15.00 Uhr	Sportanlage Farnroda	Punktspiel Fußball/ SG EFC Ruhla 08 - SG FSV Lautertal Bischofroda Herren/Kreisoberliga	SG EFC Ruhla 08

## FEUERWEHR



### Feuerwehr Wutha informiert



#### **Termine zur Ausbildung der Feuerwehr Wutha:**

##### **02.06.2023**

18:00 Uhr Wasserförderung / Waldbrand  
Ausbilder: Kam. F. Stieler

##### **13.06.2023**

18:00 Uhr Bahnanlagen  
Ausbilder: Kam. F. Stieler

##### **23.06.2023**

18:00 Uhr Digitalfunk  
Ausbilder: Kam. P. Gabriel

#### **Termine für den Verein der Feuerwehr Wutha:**

##### **16.06.2023**

19:00 Uhr Mitgliederversammlung

#### **Termine für die Jugendfeuerwehr Wutha:**

##### **02.06.2023**

17:00 Uhr FWDV 3 Gruppe im Löscheinsatz  
Ausbilder: Kam. M. Koch

##### **09.06.2023**

17:00 Uhr Löschwasserversorgung offene Gewässer  
Ausbilder: Kam. M. Koch

##### **16.06. - 18.06.2023**

Kreisjugendzeltlager auf dem Harsberg  
mit Geländelauf, kleinen Turnieren,  
Lagerfeuer und Disco

##### **23.06.2023**

Entfällt

##### **30.06.2023**

17:00 Uhr bei gutem Wetter: Schwimmbad Mosbach  
sonst Fahrzeug- und Gerätekunde  
Ausbilder: Kam. M. Koch

*Änderungen vorbehalten.*

## VEREINE

### Einfach mal MACHEN - Nachahmer gesucht!

Viele Leute regen sich über alle möglichen Dinge auf. Dabei ist es leicht, selbst etwas zu ändern und direkt einen Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen. Was mit einer privaten Müllsammelaktion auf einer Familienwanderung am 23. April 2023 begonnen hatte, wurde zu einer ausgewachsenen Müllsammelaktion im Ortsteil Mosbach in der letzten Aprilwoche.

Am 23. April 2023 haben Martin Schuchardt und Tobias Eichholz auf einer Wanderung im Hölltal und im Langetal in Mosbach innerhalb kürzester Zeit 2 volle Müllsäcke eingesammelt. Leider haben wir festgestellt, dass an den Verbindungswegen vom Sportplatz zum Waldbad und vom Sportplatz über den Sieden sich noch sehr viel Müll und Unrat in den Hecken am Wegesrand befindet. Am Dienstag, 25. April 2023, haben wir

dann eine weitere Sammelaktion in diesem Bereich gestartet und neben 5 weiteren vollen Müllsäcken leider auch noch einen entsorgten Kühlschrank entdeckt.

Angestoßen durch diese Aktion hat sich dann die Jugendfeuerwehr Mosbach bereiterklärt, am Freitag, dem 28. April 2023, auch gleich noch Müll am Fahrradweg von Wutha nach Mosbach zu sammeln. Die Kinder hatten dabei sehr viel Spaß und würden sich jederzeit gerne wieder beteiligen.

Wir danken allen Helfern und der Gemeinde Wutha-Farnroda für die fachgerechte Entsorgung und hoffen auf private oder vereinsbasierte Nachahmung in allen Teilen unserer Gemeinde.

Tobias Eichholz



### Start der Hörselberggemeinde e.V. in das neue Vereinsjahr 2023

Ein Verein ist, auch wenn das vorhergehende Jahr gerade abgeschlossen wurde, gleich wieder tätig, denn es muss ein Veranstaltungsplan vorbereitet und termingerecht abgestimmt werden. Da wir durch Corona viele Veranstaltungen in den letzten zwei Jahren nicht durchführen konnten und die Termine ungewiss blieben, wird ab 2023 nur ein Vierteljahresveranstaltungsplan den Mitgliedern vorgestellt. So können wir schneller auf unvorhersehbare Ereignisse reagieren.

Bereits im Januar wurden zwei Bergabende im Vereinsraum durchgeführt, wobei der am 18.01.23 stattgefundene Bergabend unseren Jahresrückblick beinhaltete. Natürlich lässt sich diese Dia-Show keiner entgehen, werden doch alle Aktivitäten des Jahres 2022 beleuchtet und in Wort und Bild dargestellt. Dieser „Jahresrückblick“ hat in der HBG eine lange Tradition.

Auch für Kultur wurde gesorgt, denn am 28. Januar besuchten wir die Stadt Gotha und machten eine kleine Stadtwanderung, die uns zum Schloss führte. Wir sahen uns die Innenstadt mit dem neu gestalteten Marktplatz an der Wasserkunst an. Zu Mittag speisten wir in einem italienischen Restaurant.

Ein interessanter Ausflug, auch im Winter!

Im Februar begann die Karnevalssaison und so wurde am 11. Februar die Teilnahme am Seniorennachmittag beim Karnevalsverein Farnroda gebucht.

Sechzehn Nachbarinnen und Nachbarn der HBG nahmen teil und erfreuten sich an den Tanzeinlagen, Büttreden und dem Gesang der Karnevalisten. Bei Kaffee und Kuchen und guter Stimmung war es für alle ein besonderes Erlebnis!

Einen weiteren Höhepunkt gab es am 15. Februar abends im Vereinsraum.

Ein Bürger aus Farnroda, Herr Armin Gössel, präsentierte uns eine Dia-Show über das alte Farnroda und über den 750. Ge-

burtstag von Farnroda im September 2022. Es war eine gelungene Vorstellung, die viel Wissenswertes vermittelte.

Die Jahreshauptversammlung der HBG fand am 25. Februar in der Gaststätte „Krug“ in Wutha statt. Es ist eine der wichtigsten Veranstaltungen, da an diesem Tag Rechenschaft den Mitgliedern gegenüber abgelegt werden muss. Auch standen die Vorstandswahlen an. Der schon mehrere Jahre fungierende Vorstand machte eine gute Arbeit, die von keinem Mitglied bemängelt wurde. Daher wurde der „Alte Vorstand“ entlastet und wieder neu gewählt zur Zufriedenheit aller anwesenden Mitglieder.

Eine kleine Wanderung am 26.02.2023 wurde in Eisenach organisiert. Wir besuchten im Kartausgarten das Gärtnerhaus mit dem klassizistischen Teezimmer.

Das 1825 erneuerte Gärtnerhaus enthält einen Raum, in welchem der Hofgärtner Hermann Jäger den Gartenbediensteten und Laien Unterricht in Botanik erteilte.

Dieser Raum wurde später zum Teezimmer der Großherzogin Sophie. Sie ließ den Raum um 1860 mit zwölf wertvollen französischen Bildtapeten aus dem Zyklus des antiken Märchens „Amor und Psyche“ ausgestalten. Die Entwürfe für die Tapetenmotive stammten von zwei französischen Malern vom Ende des 17. Jahrhunderts.

Viele unserer Vereinsfreunde kannten das Teehaus nicht und waren von der Pracht der Tapeten beeindruckt.

Im Anschluss daran wanderten wir durch das Villenviertel zur Gaststätte „Sophienau“, um uns bei einem Mittagessen zu stärken.

Nun hatte schon der März begonnen und das war Anlass, am 01.03.23 wieder einen Bergabend in unserem Vereinsraum zu gestalten. Ein rühriger Vereinsfreund zeigte uns einen Film über seine Reise nach Italien, wunderbar untermalt mit schönen Melodien. Das machte richtig Urlaubsstimmung!

Höhepunkt bisher im März war natürlich unsere traditionelle Feier zum Frauentag in der Gaststätte „Romance“ direkt am 8. März.

Vor Beginn machten sich einige Wanderfreunde bei dickstem Winterwetter zu einer kleinen Wanderung rund um Wutha auf. Diese führte auf den Spuren der ehemaligen Eisenbahnstrecke Ruhla - Wutha und endete am Bahnhof Wutha.

Für alle gab es in der „Romance“ ein gemütliches Kaffeetrinken und unsere Vereinsfrauen erhielten ein geschmücktes Blumentöpfchen und Pralinen. Auch wurden Gedichte verlesen und Frühlingslieder angestimmt, die die Stimmung auflockerten.

Ein nächster Höhepunkt ist die Teilnahme der HBG am Sommergewinn am 18. März in Eisenach. Dieses große Frühlingsfest unterstützen wir seit vielen Jahren und nehmen am Umzug durch die Stadt teil - ein fester Bestandteil in unserem Plan.

Zu ergänzen wäre, dass regelmäßig unsere Kegelabende, immer montags um 19.00 Uhr, in der Hörselberghalle, durchgeführt werden.

Auch mit dem Anzius-Kindergarten führten wir bereits zwei Veranstaltungen am Vormittag durch. Im Januar gab es eine Märchenstunde für die Kinder mit Kräutertee und letzte Weihnachtspätzchen und im Februar wurden kleine Frösche aus Papier gefaltet, die auch lustig springen konnten. Dazu gab es eine Froschgeschichte.

Im März war noch eine Aktion geplant, es wurden kleine Osterhasen gebastelt und Blüten aus Krepppapier gedreht, um damit Zweige zu verschönern.

Das erste Quartal 2023 ist nun abgeschlossen. Nun geht es langsam aber sicher in den Frühling hinein.

Frisch auf!

Hörselberggemeinde e. V. - i.A. Hannelore Saalfeld

## FKV-Familiennachmittag im Schlosspark Farnroda

Die Auswertung unserer vergangenen Saison liegt nun hinter uns und wie heißt es immer so schön: „Nach dem Karneval ist vor dem Karneval.“

Und bevor die kommende Saison so richtig startet, möchten wir fortsetzen, was im vergangenen Jahr einmal notgedrungen durch die Corona-Situation erfolgreich begonnen hat.

Wir laden Euch in diesem Jahr zu unserem Familiennachmittag ein.

Dieser wird am **Sonntag, dem 18.06.2023**, von **14 - 18 Uhr**, im **Schlosspark Farnroda** stattfinden.

Der Eintritt ist wie im vergangenen Jahr frei und wir bieten Euch einen unterhaltsamen Nachmittag für Groß und Klein. Neben einem Showprogramm des FKV sorgt eine Bastelstraße und Kinderschminken für Spaß und Action bei den Kindern. Die „IG Flottes Ruder“ wird mit Bootsfahrten auf dem Schlossteich für ausreichend Seegang sorgen und für das leibliche Wohl gibt es Fassbier, Bratwurst, Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Euch und hoffen auf schönes Wetter.

Faro Helau!

## WISSENSWERTES

## GASTSTÄTTEN

An gesetzlichen Feiertagen individuelle Öffnungszeiten

Angaben ohne Gewähr

### Wutha

- **Rehhofstübchen** ..... Tel.: 03 69 21 - 96 45 9  
Mo - Die & Fr ab 11.00 Uhr  
Mi - Do Ruhetag  
Sa - So ab 11.00 Uhr
- **Gaststätte Romance** ..... Tel.: 03 69 21 - 92 65 2  
Die Ruhetag  
Mi - Fr ab 16.00 Uhr  
Sa - Mo. ab 15.00 Uhr
- **Krug** ..... Tel.: 03 69 21 - 96 24 9  
Di - Sa 16.00 - 23.00 Uhr  
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

### Farnroda

- **Kaffeemühle** ..... Tel.: 03 69 21 - 26 99 48  
Do - Mo 14.00 - 18.00 Uhr  
auf Anfrage „Spätstück“ außerhalb dieser Zeiten

### Schönau

- **Mühlencafé** ..... Tel.: 03 69 21 - 93 96 3  
Do - Sa 14.00 - 18.00 Uhr  
So 14.00 - 18.00 Uhr

### Mosbach

- **Gasthaus am Waldbad** ..... Tel.: 03 69 21 - 91 18 6  
Mai - Sept.:  
Mi - Fr 11.30 - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr  
Sa - So ab 11.30 Uhr
- **Landgasthof Frische Quelle** ..... Tel.: 03 69 21 - 91 14 1  
nur auf Bestellung & Pension

### Kahlenberg

- **Zapfengrund** ..... Tel.: 03 69 21 - 96 40 4  
Mobil: 0172 36 36 805  
Mo - So 11.00 - 21.00 Uhr  
Mi Ruhetag
- **Großer Hörselberg**  
Samstags und sonntags ab 11.00 Uhr Imbiss.

## Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
6/2023	20.06.2023	30.06.2023

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

### Wohin sende ich meine Beiträge?

hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

### Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben

### Richtlinien des Herausgebers

- die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich
- der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen
- der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages

### Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder  
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de  
entgegen genommen.

## MUSEUM

# Herzliche Einladung

zur OpenAir-Ausstellung  
anlässlich des 250. Geburtstages  
von Carl Friedrich August Mosengeil  
rund um das Hörselbergmuseum in Schönau



Eröffnung am Sonntag,  
den 11. Juni 2023 um 14 Uhr

Erfahren Sie Interessantes aus dem Leben  
von Friedrich Mosengeil (1773 - 1839)  
als Theologe - Pädagoge - Prinzenerzieher - Dichter u. Schriftsteller  
und Erfinder der deutschen Stenografie.

Diese wetterfeste Ausstellung an drei Außenfassaden  
des Museumskomplexes ist zu jeder Zeit zugänglich  
und kann bis Oktober besichtigt werden.

Es laden herzlich ein:  
das Hörselbergmuseum & Heimatfreundin Christina Reißig

## SCHULEN-UND-JUGEND

### Gedenken zum Tag der Befreiung

Am Montag, dem 08. Mai 2023, endete der 2. Weltkrieg vor 78 Jahren. Dieser Tag ist für alle ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erliden mussten. Er ist ein Tag des Nachdenkens über das Geschehen in unserer Geschichte.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 der Regelschule Wutha-Farnroda, der Geschichtslehrer, Herr Schmiedeknecht sowie die Klassenlehrerin, Frau Göllner, gedachten den Opfern des Krieges und der Zwangsarbeit auf ihre Weise. Sie ehrten sie, indem sie die Gedenkstätte an den Erlengräbern vorab pflegten.

Unterstützt wurden sie von einem Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Wutha-Farnroda.

In einer kleinen feierlichen Zeremonie erinnerten die beiden Klassensprecher und der Bürgermeister der Gemeinde Wutha-Farnroda, Herr Schlothauer, an das Leid der Opfer und appellierten an alle, das Geschehene nicht zu vergessen und sich gesellschaftlich zu engagieren. Als Zeichen des Gedenkens legten alle eine weiße Rose an den Gedenktafeln nieder.



## SENIOREN

### Senior\*innen Farnroda

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren von Farnroda,

am 14.06.2023 findet unsere nächste Busfahrt statt. Abfahrt ist um 8.00 Uhr an der Bushaltestelle Farnroda. Ziel der Reise ist Bad Staffelstein und die Basilika in Vierzehnheiligen. Nach einer Führung geht es weiter zum Mittagessen in die Gaststätte Salzstube. Danach ist ein Rundgang und Rundfahrt im Kurpark, Kloster Banz und Bad Staffelstein vorgesehen.

Abschluss unserer Fahrt ist das gemeinsame Kaffeetrinken im „Stadtcafee“ von Bad Staffelstein.

S. Göbel

Senioren Farnroda



### Senior\*innen Schönau/Kahlenberg

Am Donnerstag, dem 08.06.2023, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeemittag im Mühlencafé statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. I. Hähnel

Vors. der OG Senioren Schönau/Kahlenberg



### Senior\*innen Wutha und Mölmen

Am Dienstag, dem 06.06.2023, um 14.00 Uhr, trifft sich die Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen zu ihrem nächsten Kaffeemittag im Mehrzweckraum der Hörselberghalle. Alle Seniorinnen und Senioren laden wir hierzu herzlich ein.

gez. Schorneck

Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen



### Senior\*innen Mosbach

Am Dienstag, d. 13.06.2023, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeemittag in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Deubner

Seniorenortsgruppe Mosbach



## KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

### Kirchengemeinde Wutha-Farnroda, Mosbach und Schönau-Kälberfeld

**Monatslosung Juni 2023:**

*Gott gebe dir vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde  
und Korn und Wein die Fülle. 1. Mose 27, 28 (L)*

**Kirchengemeinde Wutha-Farnroda**
**Gottesdienste:**
**Sonntag, 4. Juni:**

14.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe am Jesusbrünnlein

**Sonntag, 11. Juni:**

09.00 Uhr Gottesdienst in Wutha mit Abendmahl

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda mit Abendmahl

**Sonntag, 18. Juni:**

14.00 Uhr Umweltgottesdienst am Waldbad Mosbach

**Samstag, 24. Juni:**

14.00 Uhr Gottesdienst und  
Gemeindefest im Pfarrgarten Farnroda

**Bastelkreis:**

nach Vereinbarung

**Gottesdienst im Seniorenheim:**

Mittwoch, 7. Juni, 10.00 Uhr

**Seniorenkreis:**

Mittwoch, 7. Juni, 15.00 Uhr im Pfarrhaus Farnroda

**Gemeindenachmittag:**

Mittwoch, 21. Juni, 15.00 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43

**Laienspiel nach Vereinbarung:**

freitags, 19.00 Uhr

**Eltern-Kind-Gruppe:**

jeden Dienstag, 10.00 bis 12.00 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43  
(außer in den Schulferien)

**Kirchenchor**

jeden Donnerstag, 19.00 - 20.30 Uhr im Pfarrhaus Ruhla

**Unser diesjähriges Gemeindefest feiern wir in Farnroda:**

**Samstag, 24. Juni, ab 14.00 Uhr ... mit Gottesdienst, Theater-  
spiel, essbarer Tombola und anderem Schönen! Bitte berei-  
ten Sie schon etwas für die essbare Tombola vor!**

**Bankverbindung:**

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG  
IBAN DE81 8206 4088 0006 6760 14, BIC GENODEF1ESA

**Kirchengemeinde Mosbach**
**Gottesdienste:**
**Sonntag, 4. Juni:**

14.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe am Jesusbrünnlein

**Sonntag, 18. Juni:**

14.00 Uhr Umweltgottesdienst am Waldbad Mosbach

**Samstag, 24. Juni:**

14.00 Uhr Gottesdienst und  
Gemeindefest im Pfarrgarten Farnroda

**Unser diesjähriges Gemeindefest feiern wir in Farnroda:**

**Samstag, 24. Juni, ab 14.00 Uhr ... mit Gottesdienst, Theater-  
spiel, essbarer Tombola und anderem Schönen! Bitte berei-  
ten Sie schon etwas für die essbare Tombola vor!**

**Frauenkreis:**

Dienstag, 20. Juni, 14.00 Uhr in der „Frischen Quelle“

**Bankverbindung:**

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG  
IBAN: DE 62820640880006807500, BIC: GENODEF1ESA

**Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld**
**Gottesdienste:**
**Sonntag, 4. Juni:**

14.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe am Jesusbrünnlein

**Sonntag, 18. Juni:**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Kälberfeld

**Pfingstsonntag, 28. Mai:**

13.00 Uhr Konfirmation mit Abendmahl in Kälberfeld

**Christenlehreabschluss:**

23. Juni, ab 17.00 Uhr; mit Theaterstück!

**Kirchenchor:**

montags, 18.00 bis 19.30 Uhr im Pfarrhaus

**Musikunterricht:**

nach Vereinbarung mit Fr. Hoensch

**Bankverbindungen:**

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG  
IBAN: DE 44 8206 4088 0006 8037 50, BIC: GENODEF1ESA

## SONSTIGES

**30 Jahre KLÄRANLAGE Stedtfeld**  
**TAG DER OFFENEN TÜR**  
24. Juni 2023 von 10.00 bis 16.00 Uhr

SPANNENDE WERKSFÜHRUNGEN  
 TOLLE ATTRAKTIONEN FÜR KINDER  
 FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

**TAV**  
 Trink- und Abwasser-Verband  
 Eisenach - Erbströmatal

# AMTLICHER TEIL

## GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse



Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de) einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen

des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.

- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Sailerhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude
- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg

- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,
- **Hörseltalstraße, OT Schönau**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

### Geplante Sitzungen: (Änderungen vorbehalten)

**31.05.2023, 17.00 Uhr**

Sitzung des Bauausschusses  
in der Alten Schule Schönau, Hörseltalstraße 39

**13.06.2023, 19.00 Uhr**

Sitzung des Gemeinderates  
im Mehrzweckraum der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41 - 43

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

### Feuerwehr- und Wasserwehrsatzung der Gemeinde Wutha-Farnroda

**vom:**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Okt. 2022 (GVBl. 414/15), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019, letztmalig geändert durch Art. 17 vom 11. Juni 2020 (GVBl. 277, 285), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.03.2023 die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### Kapitel 1 Feuerwehr

##### § 1

##### Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wutha-Farnroda (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 S. 1 ThürBKG) ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 9 Abs. 1 S. 2 ThürBKG) und besteht aus den nachfolgenden Ortsteilfeuerwehren:

- Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Wutha
- Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Mosbach
- Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Farnroda
- Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Schönau

(2) Die Ortsteilfeuerwehren sind eigenständige Feuerwehren unter der Leitung des Wehrführers und unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Die Gemeindeverwaltung, insbesondere die Organe der Gemeinde und der Ortsteile, sowie die Feuerwehrvereine unterstützen die örtliche Feuerwehr mit ihren Ortsteilfeuerwehren bei der Mitgliedergewinnung.

##### § 2

##### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden

Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Wutha-Farnroda die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ThürBKG).

##### § 3

##### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wutha-Farnroda gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Einsatzabteilung
- Alters- und Ehrenabteilung
- Jugendabteilung

##### § 4

##### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Wehrführer oder Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen:

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die

Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

##### § 5

##### Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in Wutha-Farnroda haben oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Wutha-Farnroda zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Der ehrenamtliche Dienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr beginnt frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr und endet mit dem vollendeten 60. Lebensjahr. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann im Ausnahmefall und auf schriftlichen Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister, auf Anraten des Ortsbrandmeisters, zugelassen werden. Die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr (ab Gruppenführer) müssen grundsätzlich Einwohner der Gemeinde Wutha-Farnroda oder im Gemeindegebiet arbeitstätig sein, so dass sie während der Arbeitszeit an Feuerwehreinsätzen teilnehmen können.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim jeweiligen Wehrführer zu beantragen und an den Ortsbrandmeister weiterzuleiten.

Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf gemeinsamen Vorschlag des Ortsbrandmeisters und des jeweiligen Wehrführers entscheidet der Bürgermeister nach Prüfung des Antrages über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Ein Wechsel eines Feuerwehrangehörigen einer Ortsteilfeuerwehr der Gemeinde Wutha-Farnroda in eine andere Ortsteilfeuerwehr ist nur zum Monatswechsel möglich. Den Wechsel verfügt der Bürgermeister. Der Wechselwunsch ist mindestens 8 Wochen vorher den zuständigen Wehrführern anzuzeigen.

(8) Sonderfunktionen innerhalb der Gemeindefeuerwehren:

- a. Gemeindeatemschutzgerätewart
- b. stellv. Gemeindeatemschutzgerätewart
- c. Gemeinde IT Gerätewart
- d. Gemeindegewerätewart Funktechnik
- e. Gemeindegewerätewart Bekleidung
- f. Gerätewart einer Ortsteilwehr
- g. Sicherheitsbeauftragter einer Ortsteilwehr
- h. Alarm- und Einsatzplaner

Die Funktionsträger oder Funktionsträgerinnen nach Buchstabe a bis h werden nach der Willensbekundung zur Ausübung der Funktion durch die Feuerwehrangehörigen nach der Beratung des Wehrführerausschusses bestimmt und durch den Bürgermeister auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters bestellt. Die Bestellung soll zu einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung oder einem entsprechenden Anlass stattfinden. Die Funktionsträger oder Funktionsträgerinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung im Sinne des § 14 Abs. 4 ThürBKG.

## § 6

### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a. der Vollendung des 60. Lebensjahres
- b. in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c. dem Übergang zur Alters- und Ehrenabteilung
- d. dem Austritt
- e. der Entpflichtung oder
- f. dem Tod.

(2) Der Austritt nach Abs. 1 Buchstabe d muss schriftlich gegenüber dem jeweiligen Wehrführer erklärt und an den Ortsbrandmeister weitergeleitet werden.

(3) Der Bürgermeister kann die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund nach Anhörung des jeweiligen Wehrführers und des

Ortsbrandmeisters durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen

Feuerwehr entpflichten. Mit der Entpflichtung endet die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a. mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und von angesetzten Übungen
- b. eingetretene gesundheitliche und geistige Nichteignung
- c. grobe Verletzung der Dienstpflicht
- d. dem Ansehen der Feuerwehr schädigendes Verhalten
- e. grobes unkameradschaftliches Verhalten
- f. Nichtbefolgen von Weisungen der Vorgesetzten
- g. wiederholter Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften

(4) Scheiden Kameraden oder Kameradinnen aus der Einsatzabteilung aus, sind die persönliche Schutzausrüstung sowie die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände unverzüglich dem Wehrführer oder einer beauftragten Person zu übergeben. Die Dienstuniform verbleibt bei dem Kameraden oder der Kameradin.

(5) Im Falle des § 5 Abs. 2 Satz 4 muss ein Antrag auf Verlängerung der Feuerwehrdienstzeit und ein Attest über die geistige und körperliche Einsatzfähigkeit vor Erreichen der Vollendung des 60. Lebensjahres in schriftlicher Form beim jeweiligen Wehrführer eingereicht und dem Ortsbrandmeister weitergeleitet werden. Bei Kameraden und Kameradinnen, die zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen vorgesehen sind, muss eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis eingereicht werden.

(6) Bis zum Erreichen der Vollendung des 67. Lebensjahres kann sich ein Feuerwehrangehöriger der Alters- und Ehrenabteilung in die Einsatzabteilung versetzen lassen. Die Versetzung ist entsprechend Abs. 5 zu beantragen, mit der Ausnahme, dass der Antrag nicht vor Erreichen der Vollendung des 60. Lebensjahres gestellt werden muss.

## § 7

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilungen

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, den stellvertretenden Ortsbrandmeister, die jeweiligen Wehrführer, die jeweiligen stellvertretenden Wehrführer sowie die Jugendfeuerwehrwarte.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters, der Wehrführer bzw. der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a. für den Dienst geltende Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b. bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c. am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Feuerwehrangehörige dürfen mit Vollendung des 16. Lebensjahres am Ausbildungs- und Übungsdienst teilnehmen.

(4) Feuerwehrangehörige dürfen erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahr am Einsatzdienst teilnehmen.

(5) Mit Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen Feuerwehrangehörige nur mit ausgebildeten, erfahrenen und aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden, wenn die feuerwehrtechnische Ausbildung (Truppmann Teil I und II) noch nicht abgeschlossen worden ist.

(6) Absätze 2 u. 5 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

## § 8

### Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Wehrführer ihm

- a. eine Ermahnung oder
  - b. einen mündlichen Verweis
- aussprechen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen.

Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

**§ 9****Alters- und Ehrenabteilung**

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen des Ausscheidens aus Altersgründen (§ 5 Abs. 2), dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a. durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Wehrführer erklärt und dem Ortsbrandmeister weitergeleitet werden muss
- b. durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend) oder
- c. durch Tod des/der Kameraden.

**§ 10****Jugendabteilungen**

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Ortsteilfeuerwehren führen die Bezeichnungen

Jugendortsteilfeuerwehr Wutha  
 Jugendortsteilfeuerwehr Mosbach  
 Jugendortsteilfeuerwehr Farnroda  
 Jugendortsteilfeuerwehr Schönau

(2) Die Jugendortsteilfeuerwehren sind der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr in der Regel bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbständige Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Als Leiter einer Jugendortsteilfeuerwehr soll nur tätig werden, wer die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiteraus- oder einer vergleichbaren Qualifikation, sowie die

Befähigung zum Gruppenführer besitzt (§ 11 ThürBKG).

(3) Angehörige der Jugendortsteilfeuerwehren dürfen nur an dem für sie angesetzten Übungs- und Ausbildungsdienst teilnehmen.

(4) Als Bestandteil der Freiwilligen Ortsteilfeuerwehren unterstehen die Jugendortsteilfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister, als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, und durch die Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

**§ 11****Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister  
Wehrführer, stellvertretender Wehrführer**

(1) Der Gesamtleiter der aus den Freiwilligen Ortsteilfeuerwehren Wutha, Farnroda, Mosbach und Schönau bestehenden Gemeindefeuerwehr ist der Ortsbrandmeister (§ 15 Abs. 1 ThürBKG).

(2) Der Ortsbrandmeister und stellvertretende Ortsbrandmeister werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung (§ 14) der Freiwilligen Feuerwehr Wutha-Farnroda statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wutha-Farnroda angehört und die erforderlichen Qualifikationen nach § 13 Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) besitzt und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(5) Der Ortsbrandmeister und stellvertretende Ortsbrandmeister sollen zu

Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Wutha-Farnroda ernannt werden. Sie sind verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wutha-Farnroda und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Sie haben für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Sie sind grundsätzlich mit der Gesamteinsatzleitung i. S. des § 23 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG beauftragt.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben sie die Wehrführer, die Führungskräfte der Feuerwehren sowie alle Sonderfunktions-träger nach § 5 Abs. 8 zu unterstützen.

(6) Bei Verhinderung des Ortsbrandmeisters übernimmt der stellvertretende Ortsbrandmeister die Aufgaben für die Zeit seiner Verhinderung.

(7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Ortsteilfeuerwehren nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Ortsteilfeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Ortsteilfeuerwehr angehört und die erforderlichen Qualifikationen nach § 13 Abs. 4 ThürFwOrgVO besitzt.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Qualifikationen nach § 13 Abs. 4 ThürFwOrgVO besitzt.

(9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

(10) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, haben Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 14 Abs. 4 ThürBKG.

**§ 12****Wehrführerausschuss**

(1) Die Gemeinde Wutha-Farnroda hat mehrere freiwillige Ortsteilfeuerwehren.

Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Ortsbrandmeister, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde zu koordinieren.

(2) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses in schriftlicher Form ein. Die Einberufung hat unter Nennung des Zeitpunktes, des Ortes und der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Wehrführerausschusssitzung zu erfolgen. Es ist eine Niederschrift der Sitzung anzufertigen. Der Ortsbrandmeister hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

**§ 13****Jahreshauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz des jeweiligen Wehrführers findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der einzelnen Freiwilligen Ortsteilfeuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom jeweiligen Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten. Sie kann auch mit der Vereinsversammlung verbunden werden.

(3) Eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. In diesen Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Ortsbrandmeister und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

**§ 14****Gemeinsame Hauptversammlung**

(1) Unter Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wutha-Farnroda statt. Bei dieser Versammlung hat der Ortsbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen.

Die Einberufung hat unter Nennung des Zeitpunktes, des Ortes und der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich an die Feuerwehrangehörigen und den Bürgermeister zu erfolgen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(3) § 13 Abs. 5 gilt entsprechend.

### § 15 Wahlen

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, der stellvertretende Ortsbrandmeister, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer und die Jugendfeuerwehrwarte werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls aus den Reihen der Wahlberechtigten einem entsprechenden Antrag einstimmig zugestimmt wird.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten zu übergeben.

### § 16 Fahrzeuge

(1) Mannschaftstransportfahrzeuge können durch den Ortsbrandmeister nach Rücksprache mit dem jeweiligen Wehrführer zur Erfüllung ihrer Aufgaben den Einsatzabteilungen, den Jugendortsteilfeuerwehren sowie den Alters- und Ehrenabteilungen aller Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Beklebung der Fahrzeuge wird bei Neuanschaffungen einheitlich ausgeführt, jeweils auf den vorderen Türen mittels Gemeindewappen und Aufschrift:

Freiwillige Feuerwehr	- oberhalb des Wappens
Wutha-Farnroda	- unterhalb des Wappens

(3) Für Anhänger gilt §16 Abs. 2 entsprechend.

### § 17 Feuerwehrvereinigungen

(1) Die Angehörigen der Freiwilligen Ortsteilfeuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die örtlichen Feuerwehrvereine können auch Mitglieder aufnehmen, die nicht Angehörige der Feuerwehr sind.

(2) Die örtlichen Feuerwehrvereine vertreten die Interessen der Feuerwehrangehörigen und unterstützen die örtlichen Freiwilligen Ortsteilfeuerwehren.

(3) Die Gemeinde unterstützt die örtlichen Feuerwehrvereine finanziell im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

## Kapitel 2 Wasserwehr

### § 18 Wasserwehrdienst

(1) Die Gemeinde Wutha-Farnroda richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder anderen Ereignissen im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

### § 19

#### Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Gemeinde Wutha-Farnroda trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Beobachtung gefährdeter Objekte,
- Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
- Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Gemeinde stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- die Art der Alarmierung,
- den Sammlungsort,
- die Ablösung und Versorgung,
- die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- die einzuleitenden Maßnahmen,
- die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekanntzugeben.

### § 20

#### Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel den Ortsbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

**§ 21****Beteiligte am Wasserwehrdienst**

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
- die Bewohner der Gemeinde ab der Vollendung des 18. Lebensjahres unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse.

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches und nach Anordnung nach § 55 Satz 3 ThürWG werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Gemeinden zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

**§ 22****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist die Gemeinde.

**§ 23****Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 24****Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 03.06.2014 außer Kraft.

Wutha-Farnroda, 08.05.2023

Gemeinde Wutha-Farnroda

Schlothauer

Bürgermeister

- Siegel -

**Satzung**

**zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wutha-Farnroda herangezogen werden**

**(AufE-Satzung Feuerwehr)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2, § 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Okt. 2022 (GVBl. 414/15), i. V. m. § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. 559) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda am 07.03.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1****Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

**§ 2****Höhe der Aufwandsentschädigung**

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 134,00 Euro, die sich aus 110,00 Euro Grundbetrag und 24,00 Euro Zuschlag zusammensetzt.

(2) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.

(3) Leiter einer Jugendfeuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

(4) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

a. Gemeindeatemschutzgerätewart	50,00 Euro
b. stellv. Gemeindeatemschutzgerätewart	25,00 Euro
c. Gemeinde IT Gerätewart	30,00 Euro
d. Gemeindegerätewart Funktechnik	50,00 Euro
e. Gemeindegerätewart Bekleidung	50,00 Euro
f. Gerätewart einer Ortsteilwehr	45,00 Euro
g. Sicherheitsbeauftragter einer Ortsteilwehr	30,00 Euro
h. Alarm- und Einsatzplaner	50,00 Euro

(6) Ausbilder mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro je Unterrichtsstunde.

**§ 3****Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten für alle Geschlechter.

**§ 4****Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 19.04.2021 außer Kraft.

Wutha-Farnroda, 08.05.2023

Gemeinde Wutha-Farnroda

Schlothauer

Bürgermeister

- Siegel -

**Aufhebung Stellenausschreibung**

Die Stellenausschreibung „Leiter Finanzverwaltung“, Erscheinungsdatum 28.10.2022 in der Hörselzeitung 10/2022,

wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Schlothauer  
Bürgermeister

## Entgeltordnung der Gemeinde Wutha-Farnroda für das Schwimmbad Mosbach

### § 1 - Tarife

(1) Für die Benutzung des Schwimmbades Mosbach werden folgende Entgelte festgesetzt:

<b>Entgeltfrei</b>	
<b>Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr</b>	
Angehörige der Einsatzabteilungen der freiwilligen Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde sowie deren Angehörige und die Angehörigen der Jugendortsteilfeuerwehren (bei Vorlage des Dienstausweises bzw. Berechtigtenausweises)	

<b>Einzelkarten</b>	
Tageskarte Erwachsene	5,00 Euro
ab 17:00 Uhr	3,00 Euro
Tageskarte ermäßigt	3,50 Euro
Jugendliche von 17 bis 18 Jahren Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende Schwerbehinderte ab einem GdB von 50 %	
ab 17:00 Uhr	2,00 Euro
Tageskarte Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahre	2,50 Euro
ab 17:00 Uhr	1,00 Euro

<b>Familienkarten</b>	
2 Erwachsene, max. 3 Kinder	14,00 Euro

<b>Gruppenkarten</b>		
Kinder- und Jugendgruppe ab 10 Personen	je Person	2,00 Euro

<b>10er Karten</b>	
Erwachsene	40,00 Euro
ab 17:00 Uhr	28,00 Euro
ermäßigt	28,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	20,00 Euro

<b>Ausleihentgelte</b>	
Liege/ Sonnenschirm	3,00 Euro
Pfand Liege/ Sonnenschirm	10,00 Euro
Tischtennisset, Sonstiges (Bälle, Schwimmhilfen) je	1,50 Euro
Pfand pro Artikel	5,00 Euro

### § 2 - Inkrafttreten

(1) Die Entgeltordnung für das Schwimmbad Mosbach tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage (Tarife der Gemeinde Wutha-Farnroda für das Schwimmbad Mosbach) zur Benutzungssatzung der Gemeinde Wutha-Farnroda für das Schwimmbad Mosbach vom 02.04.2002 außer Kraft.

Wutha-Farnroda, den 11.05.2023

J. Schlothauer  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN

### Der Gewässerunterhaltungsverband informiert

#### über die Böschungspflegearbeiten 2023 im Gemeindegebiet Wutha-Farnroda

Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Gewässer	GKZ	AE-Nr.	Ausführung	Zeitraum
320	Wutha-Farnroda	Deubach	Deubach	416592	I: 692	GUV	September - Oktober
321	Wutha-Farnroda	Farnroda	Wilder Graben	41666	I: 659	GUV	September - Oktober
322	Wutha-Farnroda	Farnroda	Erbstrom	4166	I: 698	GUV	September - Oktober
323	Wutha-Farnroda	Mosbach	Mosbach	41668	I: 233	GUV	September - Oktober
324	Wutha-Farnroda	Mosbach	Hainbach	416682	I: 234	GUV	September - Oktober
325	Wutha-Farnroda	Mosbach	Streitbach (Drachentalbach)	4166826	I: 235	GUV	September - Oktober
326	Wutha-Farnroda	Mosbach	Hansbach	4166814	I: 236	GUV	September - Oktober

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

##### Herausgeber:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda  
E-Mail: [info@wutha-farnroda.de](mailto:info@wutha-farnroda.de) · Internet: [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Jörg Schlothauer  
Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda,  
Tel.: 036921/ 915-0 · Fax: 036921/ 915-40,  
E-Mail: [hoerselzeitung@wutha-farnroda.de](mailto:hoerselzeitung@wutha-farnroda.de)

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.:  
0178/3161148, E-Mail: [s.barth@wittich-langewiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.